



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 21.09.2016 – 51. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

360. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Klassische Philologie (Version 2016) (MBL. vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 278)

361. Schreibfehlerberichtigung für die 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie (MBL. vom 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 67)

362. Schreibfehlerberichtigung für die 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Turkologie (MBL. vom 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 68)

363. Schreibfehlerberichtigung für das Curriculum des Universitätslehrganges Behörden- und Gerichtsdolmetschen (MBL. vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 313)

364. Schreibfehlerberichtigung für die 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Erdwissenschaften (Version 2014) (MBL. vom 02.02.2016, 13. Stück, Nr. 80)

365. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Informatik (Version 2016) (MBL. vom 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 269)

366. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Theater-, Film- und Medienwissenschaft (MBL. vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 288)

367. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Nederlandistik (MBL. vom 03.05.2016, 31. Stück, Nr. 192)

368. Schreibfehlerberichtigung für die 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (MBL. vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 294)

CURRICULA

360. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Klassische Philologie (Version 2016) (MBL. vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 278)

§ 12 Abs 3 lautet richtigerweise:

„(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium „Klassische Philologie (Latinistik)“ oder das Masterstudium „Klassische Philologie (Gräzistik)“ oder das Masterstudium „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

361. Schreibfehlerberichtigung für die 1. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie (MBL. vom 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 67)

Folgender Punkt (5) wird eingefügt:

„(5) Anhang

- *Der Anhang wird an diese Änderungen angepasst.“*

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

362. Schreibfehlerberichtigung für die 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Turkologie (MBL. vom 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 68)

Folgender Punkt (5) wird eingefügt:

„(5) Anhang

- *Der Anhang wird an diese Änderungen angepasst.“*

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

363. Schreibfehlerberichtigung für das Curriculum des Universitätslehrganges Behörden- und Gerichtsdolmetschen (MBL. vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 313)

Im Pflichtmodul M.3 Dolmetschen ist die Lehrveranstaltung „UE Dolmetschen im Gesundheits- und Bildungswesen 1“ richtigerweise mit „1 SSt.“ anstelle von „2 SSt.“ auszuweisen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

364. Schreibfehlerberichtigung für die 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Erdwissenschaften (Version 2014) (MBL vom 02.02.2016, 13. Stück, Nr. 80)

Punkt 1 Z 12 lautet richtigerweise:

„Im Pflichtmodul BA-ERD-21 wird im vorletzten Satz der rechten Spalte der Zeile „*Modulziele*“ die Wortfolge „*Sie kennen die Faktoren, die*“ ersetzt durch „*Sie kennen die Faktoren, welche*“.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

365. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Informatik (Version 2016) (MBL vom 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 269)

1) Im Wahlmodul BI1 „Business Intelligence I“ werden in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen“ der Beistrich nach „ISE“ und die Buchstabenfolgen „FDA“ und „BPM“ gestrichen.

2) Im Wahlmodul BI1 „Business Intelligence I“ wird die Buchstaben- und Zeichenfolge „FDA, BPM“ richtigerweise unter den „Empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen“ verankert.

3) Im Wahlmodul BI2 „Business Intelligence II“ werden in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen“ der Beistrich nach „ISE“ und die Buchstabenfolgen „FDA“ und „BPM“ gestrichen.

4) Im Wahlmodul BI2 „Business Intelligence II“ lauten die „Empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen“ richtigerweise:

„FDA, BPM, BI1“.

5) Im Wahlmodul NTM „Network Technologies for Multimedia Applications“ lauten die „Teilnahmevoraussetzungen“ richtigerweise:

„SIP oder CS“.

6) In der Wahlmodulgruppe „Medizininformatik“ lauten die „Teilnahmevoraussetzungen“ des Wahlmoduls IPA „Image Processing & Image Analysis“ richtigerweise:

„MMI, SIP“.

7) In der Wahlmodulgruppe „Medizininformatik“ werden die „Empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen“ des Wahlmoduls IPA „Image Processing & Image Analysis“ ersatzlos gestrichen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

366. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Theater-, Film- und Medienwissenschaft (MBL vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 288)

§ 12 Abs 4 lautet richtigerweise nunmehr wie folgt:

51. Stück – Ausgegeben am 21.09.2016 – Nr. 360-368

„(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Theater-, Film- und Mediengeschichte (MBL vom 21.06.2010, 29. Stück, Nr. 151) oder dem Mastercurriculum Theater-, Film- und Medientheorie (MBL vom 21.06.2010, 29. Stück, Nr. 152) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

367. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Nederlandistik (MBL vom 03.05.2016, 31. Stück, Nr. 192)

§ 11 wird auf „§ 10 Inkrafttreten“ und § 12 wird auf „§ 11 Übergangsbestimmungen“ korrigiert.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

368. Schreibfehlerberichtigung für die 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (MBL vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 294)

(1) § 5 Aufbau des Masterstudiums

Der erste Absatz lautet richtigerweise wie folgt:

„- In der Tabelle „Modul 1“ in der Fußnote 3 werden der Satz „Ein eigener Teil des Studienprozessportfolios dient der Präsentation in der Modul Abschlussphase (MAP 9.3).“ im dritten Absatz sowie der Satz „In der Modul Abschlussphase (MAP 9.3) wird der dafür vorgesehene Teil präsentiert.“ im vierten Absatz gestrichen.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.